

Beratung der Entwürfe eines Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (KostRMoG)

Was lange währt, wird endlich gut. Zehn Jahre sind vergangen – zehn Jahre, in denen die Gerichts- und Anwaltsgebühren, die Entschädigungen für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer, ehrenamtliche Richterinnen und Richter, aber auch Zeuginnen und Zeugen nicht mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt gehalten haben. Um die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Zukunft weiter sichern zu können, ist die Reform des Kosten- und Gebührenrechts daher notwendig. Eine echte Reform bedeutet aber mehr als eine bloße lineare Anhebung von Gebührensätzen. Eine Reform ist eine Neugestaltung, eine Umgestaltung, eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und Voraussetzungen. Und genau das ist unsere Gesetzesnovelle. Wir haben die Chance genutzt, eine Strukturreform auf den Weg zu bringen. Die Novelle des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes – die wir heute beschließen werden – ist modern, weil zeitgemäß. Sie fördert moderne Formen der Konfliktlösung. Sie honoriert die außergerichtliche Erledigung von Streitfällen und entlastet – ebenso wie das Justizmodernisierungsgesetz, das ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen möchte – die Gerichte. Sie ist ein Stück weit dienstleistungsorientierter, wettbewerbsorientierter, europafester und reagiert gleichzeitig sowohl auf den Kostendruck der Länder als auch der an den Rechtsstreitigkeiten beteiligten Personen.

Das Reformpaket ist – so denke ich – insgesamt sehr ausgewogen, nicht zuletzt deshalb, weil alle relevanten Gruppen an den Verhandlungen beteiligt waren. Ihnen allen sei gedankt für die teilweise überstrapazierte Geduld anlässlich der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens! Es ist erfreulich, dass die Ergebnisse der Reform im Großen und Ganzen von allen Beteiligten – sei es der Anwaltschaft, der Richterschaft oder anderen – begrüßt werden. Natürlich hätte jeder gerne an der einen oder anderen Stelle noch Veränderungen gesehen – zu seinen Gunsten, versteht sich. Aber es war und ist gerade unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Reformpaket, so wie wir es in langen Verhandlungen mit allen Beteiligten geschnürt haben, nicht klein geredet, zerredet oder wieder aufgeschnürt wird. Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses, die wir jetzt beraten, beherzigt genau dies. In der Stellungnahme des Bundesrates gab es 50 Änderungswünsche. Allein 42 Punkte betrafen Änderungen des Gerichtskostengesetzes. Siebezogen sich zum größten Teil auf die Erhöhung einzelner Gebühren. Die vorgeschlagenen Änderungen hätten ein Volumen von 120 Millionen Euro gehabt. Nun, es ist zwar verständlich, dass die zu erwartenden Mehrausgaben der Länder durch entsprechende Mehreinnahmen an Gerichtsgebühren ausgeglichen werden sollen. Auch entsprechende Risikofaktoren bei der Rückflussquote sollten nicht zulasten der Länder gehen. Die Länder stehen ohnehin schon vor einer schwierigen Haushaltslage. Aber wir können es nicht verantworten, dass die Reform des Kostenrechts die Länderhaushalte sanieren soll. Da müssten wir alle übereinstimmen. Denn die Verlierer wären die Rechtsuchenden. In der Gegenäußerung der Bundesregierung heißt es daher zu Recht: „Der Zugang zum Recht ist ein hohes Gut eines jeden Rechtsstaates und darf nicht über das unabdingbare Notwendige hinaus mit Kostenbelastungen erschwert werden.“ Genau so ist es.

Das Rechtssystem muss für die Rechtsuchenden da sein – nicht umgekehrt: Die Justiz ist keine Unterabteilung der Finanzminister! Daher haben wir darauf zu achten, dass dem moderaten Anstieg der Honorare und Entschädigungen für Anwälte, Dolmetscher, Übersetzer, Sachverständige, ehrenamtliche Richter und Zeugen auch ein nur moderater Anstieg der Gerichtsgebühren gegenübersteht. Am Ende soll für die Länder eine „schwarze Null“ stehen, nicht mehr und auch nicht weniger. Wir haben uns daher im Wesentlichen auf drei Veränderungen im Vergleich zur ersten Lesung verständigt: Erstens. Wir haben uns darauf verständigt, die Gebühren des einstweiligen Rechtsschutzes in erstinstanzlichen Zivilverfahren von 1,0 auf 1,5 Gebühren zu erhöhen. Das macht Sinn, denn der Arbeitsaufwand der Gerichte ist in diesem Bereich erheblich. Im Übrigen stellt die Anhebung eine Angleichung der verschiedenen gerichtlichen Verfahren dar. Insgesamt bedeutet diese Maßnahme Mehreinnahmen von circa 17 Millionen Euro für die Länder. Um den Bedenken der Bundesregierung Rechnung zu tragen, soll ein Ermäßigungstatbestand eingefügt werden. Zweitens. Die Wegstreckenentschädigung für Zeugen wird von 0,21 Euro auf 0,25 Euro erhöht. Das ist eine Erhöhung von 19 Prozent und, wie ich finde, ausreichend, aber auch angemessen. Damit bleibt es bei einer unterschiedlich

hohen Entschädigung für Zeugen und die anderen am Verfahren Beteiligten, die mit 0,30 Euro entschädigt werden. Das neue Leitbild geht ja gerade von in der Regel hauptberuflich für die Gerichte tätigen Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern aus. Die unterschiedliche Häufigkeit der Heranziehung rechtfertigt eine sachliche Differenzierung. Im Vergleich zum Vorentwurf des Gesetzes bedeutet dies Minderausgaben von etwa 6 Millionen Euro. Drittens. Um schließlich die Kosten der Gerichte im Mahnverfahren zu decken, sollen die Mindestgebühren bei Verfahren über den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides von jeweils 18 Euro auf 23 Euro und von 15 Euro auf 18 Euro in der Arbeitsgerichtsbarkeit angehoben werden. Hier geht man von Mehreinnahmen von in etwa 25 Millionen Euro aus. Um derzeit aber weitere Mehrbelastungen der Rechtsuchenden zu vermeiden, soll diese Änderung erst zum 1. Juli 2006 in Kraft treten. Ich gehe davon aus, dass dem nun vorliegenden Entwurf der Bundesrat zustimmen wird. Ja, ich gehe sogar so weit, zu behaupten, dass er seine Zustimmung geben müsste. Damit wäre dann eine notwendige Reform auf den Weg gebracht, eine Reform, auf die alle zu Recht gewartet haben. Und wenn auch der eine oder andere Verhandlungspartner für seine Seite gerne noch etwas mehr rausgeholt hätte: Das Gesamtpaket ist ausgewogen. Ich bin froh, dass eine Baustelle abgeräumt werden kann und das erstellte Gebäude allen nutzt. Ich danke nochmals allen Beteiligten, insbesondere auch unserer Justizministerin, für die konstruktive Zusammenarbeit der letzten Monate, die zu einem sehenswerten Ergebnis geführt hat.